

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0406
10 - Hauptamt			Datum: 09.11.2006
Bearb.	: Frau Becker, Siegried	Tel.: 303	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Hauptausschuss

12.12.2006
27.11.2006

Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau
- Öffentlich rechtlicher Vertrag/Personalüberleitungsvertrag

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag und den Personalüberleitungsvertrag (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage B 06/0406) zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Norderstedt und der Gemeinde Ellerau gemäß § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66)

Sachverhalt

Die Gemeinden Ellerau und Tangstedt sind nach dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz verpflichtet Verwaltungsgemeinschaften mit anderen Städten, Gemeinden oder Ämtern einzugehen.

Beide Verwaltungen haben in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Stadt Norderstedt geführt. Für beide Gemeinden wurden anhand von Rahmenbedingungen die Einsparpotenziale einer Verwaltungskooperation geprüft.

Die Gemeinde Tangstedt hat sich gegen eine Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt entschieden.

Rahmenbedingungen der Gemeinde Ellerau sind:

- die Erledigung aller Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Übernahme aller Mitarbeiter/innen, ohne Änderungskündigungen oder betriebsbedingte Kündigungen
- der Verbleib eines Bürgerbüros in Ellerau mit entsprechend qualifiziertem Personal
- Öffnungszeiten, die sich an den jetzigen Öffnungszeiten des Rathauses Ellerau orientieren
- eine Stabsstelle für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/in
- die Begleitung der Gemeindevertretung und der gemeindlichen Ausschüsse/Beiräte durch eine/n Protokollführer/in und eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Am 21.09.2006 hat die Gemeinde Ellerau beschlossen, die Stadt Norderstedt zu bitten, mit ihr eine Verwaltungsgemeinschaft zu gründen und die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen.

Hierüber hat Herr Oberbürgermeister Grote ausführlich in der Sitzung des Hauptausschusses berichtet.

Seitens der Verwaltungen wurden daraufhin die Verhandlungen aufgenommen und die nun vorliegenden Vertragsentwürfe erarbeitet und mit der Gemeinde Ellerau abgestimmt.

Im Ergebnis wird die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau für beide Verwaltungen positive finanzielle Entwicklungen haben.

Die Gemeinde Ellerau wird zunächst weiterhin ihre tatsächlich entstehenden Kosten tragen. Das gemeinsame Einsparpotential ergibt insbesondere durch den Abbau des Verwaltungspersonals der Gemeinde Ellerau auf Planstellen der Stadt Norderstedt. Mit dem Einsatz auf diesen Planstellen teilen sich die Gemeinde Ellerau und die Stadt Norderstedt die Personalkosten. Bei den Sachkosten wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Ellerau 10% der Kosten einspart.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben, die bisher der Kreis Segeberg für die Gemeinde Ellerau wahrgenommen hat (z.B. Bauaufsicht, Verkehrsaufsicht) sind vor einer Übertragung auf die Stadt öffentlich-rechtliche Verträge zwischen der Gemeinde Ellerau und dem Kreis Segeberg zu schließen.

Das Verwaltungspersonal wird insgesamt mit allen Rechten und Pflichten auf die Stadt überleitet. Das Personal der Einrichtungen (z.B. Bauhof, VHS, Bücherei) verbleibt bei der Gemeinde Ellerau.

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 - 1.1 Aufgaben Bürgerbüro
 - 1.2 Aufgaben Stabsstelle
2. Personalüberleitungsvertrag
 - 2.1 Mitarbeiter der Gemeinde Ellerau